

Mitteilungen der Technischen Universität Clausthal -Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 4 Jahrgang 2018 1. März 2018

INHALT

Tag		Seite
16.01.2018	Zweite Änderung der Ausführungsbestimmungen für den Bachelor- Studiengang Geoenvironmental Engineering (Geoumwelttechnik) an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften (6.11.56)	
16.01.2018	Erste Änderung der Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau (6.11.66)	
16.01.2018	Zweite Änderung der Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Geoenvironmental Engineering (Geoumwelttechnik) an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften (6.11.67)	
16.01.2018	Zweite Änderung der Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Maschinenbau an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau (6.11.71)	
16.01.2018	Dritte Änderung der Ausführungsbestimmungen für den Masterstuddiengang Verfahrenstechnik/Chemieingenieurwesen an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau (6.11.74)	

Herausgeber:

Der Präsident der Technischen Universität Clausthal Adolph-Roemer-Straße 2a, 38678 Clausthal-Zellerfeld Postfach 12 53, 38670 Clausthal-Zellerfeld Telefon: (0 53 23) 72-0, Telefax: (0 53 23) 72-35 00 6.11.56 Zweite Änderung der Ausführungsbestimmungen für den Bachelor-Studiengang Geoenvironmental Engineering (Geoumweltechnik) an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 16. Januar 2018

Die Ausführungsbestimmungen für den Bachelor-Studiengang Geoenvironmental Engineering (Geoumwelttechnik) vom 09. November 2010 in der Fassung der 1. Änderung vom 16. September 2014 (Mitt. TUC 2014, Seite 145) werden mit Beschluss der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 16. Januar 2018 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 13. Februar 2018 wie folgt geändert:

Abschnitt I

In "Anlage 1 - Module im Bachelor-Studiengang Geoenvironmental Engineering" wird folgende Änderung durchgeführt:

a) Im "Modul 5 - Experimentalphysik für Ingenieure" wird die gemeinsame Prüfung über die Lehrveranstaltungen "Experimentalphysik I" und "Experimentalphysik II" durch zwei Einzelprüfungen (Leistungsnachweise) ersetzt.

Das bisherige Modul

Lehrveranstaltung	SWS	СР	Art der LV	Prüfungs- art	Gewich- tung
Modul 5 – Experimentalphysik für Ingenieure					0 / 40
Experimentalphysik für Ingenieure I	3,0	4,0	PLN	K oder M	
Experimentalphysik für Ingenieure II	3,0	4,0	ILIN	K Odel IVI	

erhält somit folgende Neufassung:

Lehrveranstaltung	SWS	СР	Art der LV	Prüfungs- art	Gewich- tung
Modul 5 – Experimentalphysik für Ingenieure		8 CP			0 / 40
Experimental physik I	3,0	4,0	PLN	K oder M	0
Experimentalphysik II	3,0	4,0	PLN	K oder M	0

Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal zu Beginn des Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2018 in Kraft.

Übergangsbestimmungen zur 2. Änderung vom 16.01.2018

- (1) Studierende, die das Studium in diesem Studiengang ab dem Sommersemester 2018 an der TU Clausthal aufnehmen, werden nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen geprüft.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Sommersemester 2018 in diesem Studiengang nach den Ausführungsbestimmungen vom 09.11.2010 in der Fassung der 1. Änderung vom 16.09.2014 eingeschrieben waren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt. Für sie gelten folgende Übergangsregelungen:
 - Studierende, die das Modul 5 nach bisheriger Version bereits erfolgreich abgelegt haben, wird dieses Modul weiterhin angerechnet.
 - Evtl. vorhandene Fehlversuche im bisherigen Modul 5 werden nicht auf die neuen Einzelprüfungen (Leistungsnachweise) nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen angerechnet.
- (3) Etwaige durch einen Wechsel entstehende Härten können auf Antrag im Wege von Einzelfallentscheidungen des Prüfungsausschusses ausgeglichen werden.

6.11.66 Erste Änderung der Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau vom 16. Januar 2018

Die Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 11. Juni 2013 in der Fassung des Beschlusses des Prüfungsausschusses vom 29.Oktober 2013 werden mit Beschluss der Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau vom 16. Januar 2018 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal vom 13. Februar 2018 wie folgt geändert:

Abschnitt I

1. <u>Die bisher geltenden studiengangsspezifischen Regelungen "Präambel" bis "Zu § 28 Übergangsregelungen" werden entsprechend den Vorgaben der neuen Allgemeinen Prüfungsordnung vom 28.04.2015 angepasst und durch folgende Fassung ersetzt:</u>

"Präambel

Diese Ausführungsbestimmungen gelten nur im Zusammenhang mit der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der TU Clausthal in der jeweils gültigen Fassung und enthalten alle studiengangsspezifischen Ergänzungen und Regelungen.

Ziel des Studiums

Mit dem Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik wird das Ziel eines profilierten Studiums im postgradualen Bereich verfolgt. Im Mittelpunkt stehen die Kerngebiete der Wirtschaftsinformatik, die je nach Vorbildung und Interessen um Module aus dem Bereich der Informatik, der Betriebswirtschaftslehre und der Angewandten Mathematik ergänzt werden.

Der Master-Studiengang zielt auf eine breite Ausbildung in den Kernbereichen der Wirtschaftsinformatik mit angemessenen Anteilen der drei Säulen Informatik, Wirtschaftswissenschaften

und Kern-Wirtschaftsinformatik ab. In den beiden ersten Semestern werden vorrangig die erweiterten Grundlagen der Wirtschaftsinformatik, Informatik und Wirtschaftswissenschaften vermittelt. Im Laufe des zweiten Studiensemesters erfolgt der Übergang zu spezialisierenden Veranstaltungen. Im dritten Semester wird neben weiteren Veranstaltungen des Vertiefungsbereichs zudem Seminare und Projekte als Vorbereitung auf die Abschlussarbeit absolviert. Im Mittelpunkt des vierten und letzten Studiensemesters steht die Abschlussarbeit.

Zu §5 Studiengangsspezifische Ausführungsbestimmungen

Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik ist modular aufgebaut. Die den einzelnen Modulen zugeordneten Leistungspunkte (LP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) sowie Art und Umfang der zu erbringenden Studien- bzw. Prüfungsleistungen sind der Anlage 1 (Modulübersicht) zu entnehmen.

Anlage 2a) und b) enthalten je einen Modellstudienplan, der den empfohlenen Verlauf eines Vollzeitstudiums darstellt. Anlage 3a) bis b) enthalten je einen Modellstudienplan, der den empfohlenen Verlauf eines Teilzeitstudiums mit der durchschnittlich halben Arbeitsbelastung darstellt.

Eine detaillierte Beschreibung der Module und ausführliche Inhaltsangaben werden im separaten Modulhandbuch zur Verfügung gestellt.

Zu §6 Dauer und Gliederung des Studiums, Leistungskontrolle

Das Studium kann im Winter- oder Sommersemester aufgenommen werden. Der Modellstudienplan ist auf einen Beginn im Wintersemester eingestellt. Bei einem Studienbeginn im Sommersemester ist die Einhaltung der Regelstudienzeit nur mit erhöhtem Studienaufwand möglich.

Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs im Vollzeitstudium beträgt inklusive der Masterarbeit 4 Semester. Das Studium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten einschließlich 30 LP für die Masterarbeit inklusive Kolloquium.

Zu §10 Zulassung zur Prüfung

Mit dem ersten Prüfungsversuch in einem Wahlpflichtmodul ist die Modulauswahl verbindlich. Ein Wahlpflichtmodulwechsel ist nur möglich, sofern noch keine Prüfungsversuche in einem Wahlpflichtmodul unternommen wurden bzw. als unternommen gelten.

Zu §13 Aufbau der Prüfungen, Zusatzprüfungen und Auflagenprüfungen

Die Masterprüfung besteht aus den Modul- bzw. Modulteilprüfungen in den Pflichtund in den Wahlpflichtmodulen gemäß Anlage 1sowie einer Masterarbeit gemäß § 16 APO. Wahlpflichtmodulkataloge aus Anlage 1 können einmal jährlich auf Beschluss des Fakultätsrats aktualisiert werden. Falls Änderungen an Wahlpflichtmodulkatalogen vorgenommen werden, werden diese bis Ende August für das nachfolgende Studienjahr (Winter-/Sommersemester) über das Studienzentrum veröffentlicht, etwaige Änderungen werden in begründeten Ausnahmefällen bis Ende Februar für das nachfolgende Sommersemester hier veröffentlicht:

http://www.studium.tu-clausthal.de/studienangebot/mathematik-und-informatik/wirtschaftsinformatik-master/

Die Zulassung zu Modul- bzw. Modulteilprüfungen sowie Leistungsnachweisen kann unbeschränkt wiederholbare Zulassungsvoraussetzungen (sog. Prüfungsvorleistungen) vorsehen. Zu erbringende Prüfungsvorleistungen sind der Anlage 1 (Modulübersicht) zu entnehmen.

Leistungsnachweise können benotet oder unbenotet sein. Ob ein Leistungsnachweis benotet oder unbenotet erteilt wird, ist der Anlagen 1 (Modulübersicht) zu entnehmen.

Zu §14 Formen der Studien- und Prüfungsleistungen

Die Form der Studien- und Prüfungsleistungen ist der Anlag 1 (Modulübersicht) zu entnehmen. Sofern nach Wahl der Prüferin oder des Prüfers unterschiedliche Prüfungsformen zu erbringen sind, hat jede Prüferin bzw. jeder Prüfer in den ersten Veranstaltungen die in der Anlage 1 (Modulübersicht) genannten möglichen Prüfungsformen und ggf. zugelassene Hilfsmittel zu spezifizieren und bekannt zu geben. Bei Klausuren und mündlichen Prüfungen (vgl. § 15 Abs. 3 und 4 APO) wird die Dauer der Prüfung im Modulhandbuch festgelegt.

Zu §16 Abschlussarbeit

Die Masterarbeit inkl. Kolloquium umfasst 30 Leistungspunkte und ist in einem Zeitraum von 6 Monaten abzuschließen.

Auf Antrag beim Prüfungsausschuss und mit Befürwortung durch den Erstgutachter kann dieser Zeitraum in begründeten Ausnahmefällen auf eine Gesamtdauer von 9 Monaten verlängert werden.

Für die Masterarbeit ist eine gesonderte Zulassung gemäß § 10 APO erforderlich. Bei Antragstellung ist die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter anzugeben.

Die oder der Prüfende muss der Hochschullehrergruppe der TU Clausthal angehören und deren oder dessen Institut muss nachfolgend genannt sein:

Institut f ür Informatik

Begründete Ausnahmen sind auf Antrag beim Prüfungsausschuss möglich.

Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer neben den Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 10 APO insgesamt mindestens 60 Leistungspunkte hat.

Begründete Ausnahmen sind auf Antrag beim Prüfungsausschuss möglich.

Die Bewertung der Modulprüfung Masterarbeit setzt sich zu 100 % aus dem schriftlichen Prüfungsteil und zu 0 % aus dem mündlichen Prüfungsteil (Kolloquium) zusammen.

Zu § 18 Bewertung von Prüfungsleistungen, Notenbildung

Anlage 1 (Modulübersicht) ist zu entnehmen, mit welcher Gewichtung die Module in die Gesamtnote der Masterprüfung einfließen.

Zu § 20 Freiversuch, Wiederholung von Prüfungen

Vergleichbare Studiengänge im Sinne von § 20 Abs. 5 APO sind alle Master- und Diplomstudiengänge in Wirtschaftsinformatik. Im Zweifelsfall erfolgt die Einschätzung der Vergleichbarkeit eines Studiengangs durch den zuständigen Studienfachberater.

Zu § 22 Versäumnis, Täuschungen, Ausnahmeregelungen

Der Masterstudiengang ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Näheres zu den Voraussetzungen, Ausgestaltung und Rechtsfolgen eines Teilzeitstudiums regelt die Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums (TzO) der Technischen Universität Clausthal in der aktuell geltenden Fassung.

Zu § 30 Inkrafttreten

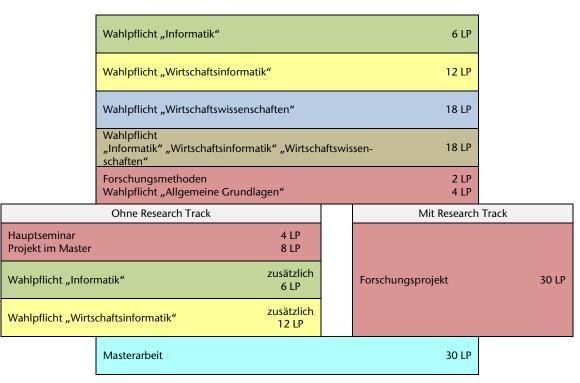
Diese Ausführungsbestimmungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal in Kraft.

- (1) Studierende, welche das Studium ab dem WS 2013/14 aufnehmen, werden nach diesen Ausführungsbestimmungen geprüft.
- (2) Studierende im 2. oder höheren Semester können das Studium nach den Ausführungsbestimmungen vom 15.04.2008, zuletzt geändert am 03.05.2011, bis zum Ende des Prüfungszeitraumes des SS 2016 abschließen. Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Ausführungsbestimmungen möglich. Der Antrag muss spätestens vor der Zulassung zur Masterarbeit beim Prüfungsausschuss eingereicht werden.
- (3) Zum Ende des Prüfungszeitraumes des SS 2016 treten die Ausführungsbestimmungen vom 15.04.2008, zuletzt geändert am 03.05.2011 (Mitt.TUC 2011, S. 345) außer Kraft. Studierende, welche das Studium zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben, werden in die sodann geltenden Ausführungsbestimmungen überführt.
- (4) Durch einen Wechsel oder Überführung entstehende Härten können auf Antrag im Wege von Einzelfallentscheidungen des Prüfungsausschusses ausgeglichen werden."
- 2. "Anlage 1: Module für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik" wird entsprechend den Vorgaben der neuen Allgemeinen Prüfungsordnung vom 28.04.2015 angepasst und die Auflistung der angebotenen Wahlpflichtmodule wird aktualisiert. Anlage 1 erhält somit folgende Fassung:

Anlage 1: Modulübersicht für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik

Die Module des Master-Studiengangs Wirtschaftsinformatik sind den folgenden Blöcken zugeordnet. In jedem Block sind Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule entsprechend den genannten Anforderungen zu absolvieren. Für die Summe der Leistungspunkte (LP) der gewählten Wahlpflichtmodule gelten insbesondere die jeweils angegebenen Grenzen.

Studierende mit einem besonderen Interesse an forschungsrelevanten Kompetenzen können sich auf Wunsch für den Research Track des Master-Studiengangs Wirtschaftsinformatik entscheiden. Die Entscheidung solle in der Regel zu Beginn des dritten Semesters erfolgen. Mit der Anmeldung bzw. dem Ablegen einer Studienbzw. Prüfungsleistung aus einem Block des Wahlpflichtbereichs "Ohne Research Track" bzw. "Mit Research Track" ist die Auswahl verbindlich. Ein Wechsel ist einmalig möglich und muss rechtzeitig vor Ablegen des neu gewählten Wahlpflichtmoduls des anderen Wahlpflichtbereiches beim Prüfungsamt beantragt werden.



Summe 120 LP

Im Pflicht-Block "Projekte, Seminare, Allgemeine Grundlagen" ist das Modul Forschungsmethoden zu belegen. Studierende im Research Track belegen darüber hinaus das Modul Forschungsprojekt, alle anderen Studierenden die Module Hauptseminar und Projekt im Master und erbringen zusätzlich genau 6 LP aus dem Wahlpflicht-Katalog "Informatik" sowie genau 12 LP aus dem Wahlpflicht-Katalog "Wirtschaftsinformatik".

Im Wahlpflicht-Block "Informatik, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftswissenschaften" sind weitere Module im Umfang von genau 18 LP aus den Wahlpflicht-Katalogen "Informatik", "Wirtschaftsinformatik" oder "Wirtschaftswissenschaften" zu erbringen.

Jedes Modul kann nur einmal eingebracht werden. Module bzw. Modulteile, die bereits Bestandteil des Bachelorstudiengangs der/des Studierenden waren, dürfen nicht erneut im Rahmen des Masterstudiums gewählt werden.

Der Gewichtungsfaktor eines Moduls für die Berechnung der Gesamtnote ergibt sich aus nachfolgender Tabelle. Dabei wird jeweils das Modulgewicht X durch die Summe aller Modulgewichte Σ geteilt. Module, für die ein Leistungsnachweis über eine erfolgreiche Teilnahme genügt, bleiben unberücksichtigt.

Wahlpflicht-Katalog Informatik

- Aus dem Wahlpflicht-Katalog "Informatik" sind Module im Umfang von genau 6 LP aus den unten aufgeführten Modulen auszuwählen und erfolgreich zu absolvieren, bei Auswahl der Variante ohne Research Track sind zusätzlich weitere Module im Umfang von genau 6 LP aus diesem Wahlpflichtkatalog zu erbringen. Module dieses Wahlpflicht-Katalogs sind ebenfalls im Wahlpflicht-Block "Informatik, Wirtschaftswissenschaften" wählbar, soweit sie nicht bereits im Wahlpflicht-Block "Informatik" eingebracht wurden. Weitere Prüfungen aus diesem Katalog können nur als Zusatzprüfungen angemeldet werden.
- Mit dem ersten Prüfungsversuch in einem Wahlpflichtmodul ist die Modulauswahl verbindlich. Ein Wahlpflichtmodulwechsel ist nur möglich, sofern noch keine Prüfungsversuche in einem Wahlpflichtmodul unternommen wurden bzw. als unternommen gelten.
- Die Liste der angebotenen Module kann jährlich für das nachfolgende Studienjahr durch Beschluss des Fakultätsrats aktualisiert werden. Die aktualisierten Listen werden hochschulöffentlich durch das Studienzentrum bekannt gegeben:

Modul/Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüt form	Gewich- tung	Beno- tet?	Prüt typ
Erweiterte Grundlagen der Datenbanken		4	6		6/∑		
Datenbanken II	W 1264	3V + 1Ü	6	K/M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Datenbanken II		0	0	НА	0	unben.	PV
Erweiterte Grundlagen der Softwaretechnik		4	6		6/∑		
Software Systems Engineering	W 1268	3V + 1Ü	6	K/M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Software Systems Engineering		0	0	НА	0	unben.	PV
Spielheorie		4	6				
Spieltheorie	W 1250	3V + 1Ü	6	K/M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Spieltheorie		0	0	НА	0	unben.	PV
XML Databases and Semantic Web		4	6		6/∑		
XML Databases and Semantic Web	S 1242	3V + 1Ü	6	K/M	1	ben.	MP
Hausübungen zu XML		0	0	НА	0	unben.	PV

Databases and Semantic Web							
Architektur und Modellierung von IT-							
Systemen		4	6		6/∑		
Architektur und Modellierung von IT-Systemen	S 1344	3V + 1Ü	6	K/M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Architektur und Modellierung von IT-Systemen		0	0	НА	0	unben.	PV
Wireless Sensor Networks		4	6		6/∑		
Wireless Sensor Networks	W 1256	3V + 1Ü	6	K/M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Wireless Sensor Networks		0	0	НА	0	unben.	PV
Network Security		4	6		6/∑		
Network Security	S 1245	3V + 1Ü	6	K/M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Network Security		0	0	НА	0	unben.	PV
Cloud Computing		4	6		6/∑		
Cloud Computing	S 1213	3V + 1Ü	6	K/M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Cloud Computing		0	0	НА	0	unben.	PV
GPU Programming		4	6		6/∑		
GPU Programming	W 1252	3V + 1Ü	6	K/M	1	ben.	MP
Hausübungen zu GPU Programming		0	0	НА	0	unben.	PV
Photorealistische Computergrafik		4	6		6/∑		
Photorealistische Computergrafik	S 1206	3V + 1Ü	6	K/M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Photorea- listische Computergrafik		0	0	НА	0	unben.	PV
Architektur und Modellierung eingebetteter und mobiler Systeme		4	6		6/∑		
Architektur und Modellierung eingebetteter und mobiler Systeme	S 1307	3V + 1Ü	6	K/M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Architektur und Modellierung einge- betteter und mobiler Systeme		0	0	НА	0	unben.	PV
Multiagentensysteme und Spieltheorie		4	6		6/∑		
Multiagentensysteme	S 1254	2V/Ü	3	K/M	1	ben.	MP
Algorithmische Spieltheorie	S 1250	2V/Ü	3	IN/ IVI		Dell.	IVII
Hausübungen zu Multiagentensysteme, Algorithmische Spieltheorie		0	0	НА	0	unben.	PV

Wahlpflicht-Katalog Wirtschaftsinformatik

- Aus dem Wahlpflicht-Katalog "Wirtschaftsinformatik" sind Module im Umfang von genau 12 LP aus den unten aufgeführten Modulen auszuwählen und erfolgreich zu absolvieren, bei Auswahl der Variante ohne Research Track sind zusätzlich weitere Module im Umfang von genau 12 LP zu erbringen. Module dieses Wahlpflicht-Katalogs sind ebenfalls im Wahlpflicht-Block "Informatik, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftswissenschaften" wählbar, soweit sie nicht bereits im Wahlpflicht-Block "Wirtschaftsinformatik" eingebracht wurden. Weitere Prüfungen aus diesem Katalog können nur als Zusatzprüfungen angemeldet werden.
- Mit dem ersten Prüfungsversuch in einem Wahlpflichtmodul ist die Modulauswahl verbindlich. Ein Wahlpflichtmodulwechsel ist nur möglich, sofern noch keine Prüfungsversuche in einem Wahlpflichtmodul unternommen wurden bzw. als unternommen gelten.
- Die Liste der angebotenen Module kann jährlich für das nachfolgende Studienjahr durch Beschluss des Fakultätsrats aktualisiert werden. Die aktualisierten Listen werden hochschulöffentlich durch das Studienzentrum bekannt gegeben:

<u>informatik/wirtschaftsinformatik-master/</u>											
Modul/Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf form	Gewich- tung	Beno- tet?	Prüf typ				
E-Commerce / E-Business: Technologien, Methoden, Architekturen		4	6		6/∑		. 1				
Product Lifecycle Management	W 1258	2V/Ü	3	K/M	1	ban	MP				
E-Commerce und E-Business	S 1257	2V/Ü	3	N/IVI	I	ben.	IVII				
Hausübungen zu Product Lifecycle Management, E-Commerce und E-Business		0	0	НА	0	unben.	PV				
Web Information Systems		4	6		6/∑						
Web Information Systems	S 1244	3V + 1Ü	6	K/M	1	ben.	MP				
Hausübungen zu Web Information Systems		0	0	НА	0	unben.	PV				
Projekt- und Qualitätsmanagement im Software Systems Engineering		4	6		6/∑						
Projekt- und Qualitätsmanage ment im Software Systems Engineering	S 1205	3V + 1Ü	6	K/M	1	ben.	MP				
Hausübungen zu Projekt- und Qualitätsmanagement im Soft- ware Systems Engineering		0	0	НА	0	unben.	PV				
Cooperation Systems		4	6		6/∑						
Cooperation Systems	W 1243	3V + 1Ü	6	K/M	1	ben.	MP				
Hausübungen zu Cooperation Systems		0	0	НА	0	unben.	PV				
Serious Games		4	6		6/∑						
Serious Games	S 1251	3V + 1Ü	6	K/M	1	ben.	MP				
Hausübungen zu Serious Games		0	0	НА	0	unben.	PV				
Einführung in die Kognitionswissen- schaften für Informatiker und Wirt- schaftswissenschaftler		4	6		6/∑						
Einführung in die Kognitions- wissenschaften für Informatiker und Wirtschaftswissenschaftler	S 1259	3V + 1Ü	6	K/M	1	ben.	MP				
Hausübungen zu Einführung in die Kognitionswissenschaften		0	0	НА	0	unben.	PV				

für Informatiker und							
Wirtschaftswissenschaftler Lineare Optimierung		4	6		6/∑		
Vertiefung Optimierung	W 0350	3V + 1Ü	6	K/M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Vertiefung Optimierung		0	0	HA	0	unben.	PV
Grundlagen der Wahrscheinlichkeitstheorie		4	6		6/∑		
Einführung in die Wahrschein- lichkeitstheorie und Statistik	W 0240	3V + 1Ü	6	K/M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Einführung in die Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik		0	0	НА	0	unben.	PV
Datenanalyse und Datenmanage- ment		4	6		6/∑		
Datenanalyse und statistisches Lernen	S 0425	3V + 1Ü	6	K/M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Datenanalyse und statistisches Lernen		0	0	НА	0	unben.	PV
Stochastische Modellbildung und Simulation		4	6		6/∑		
Stochastische Modellbildung und Simulation	W 0140	3V + 1Ü	6	K/M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Stochastische Modellbildung und Simulation		0	0	НА	0	unben.	PV
Angewandte Stochastische Prozesse I		4	6		6/∑		
Angewandte Stochastische Prozesse	W 0400	3V + 1Ü	6	K/M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Angewandte Stochastische Prozesse		0	0	НА	0	unben.	PV
Neuronale Netze mit statistischem Lernen		4	6		6/∑		
Neuronale Netze mit statistischem Lernen	W 0512	4V/S	6	K/M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Neuronale Netze mit statistischem Lernen		0	0	НА	0	unben.	PV
Statistische Methoden des Maschinel- len Lernens		4	6		6/∑		
Statistische Methoden des Maschinellen Lernens	S 0512	3V + 1Ü	6	K/M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Statistische Methoden des Maschinellen Lernens		0	0	НА	0	unben.	PV

Wahlpflicht-Katalog Wirtschaftswissenschaften

- Aus dem Wahlpflicht-Katalog "Wirtschaftswissenschaften" sind Module im Umfang von genau
 18 LP aus den unten aufgeführten Modulen auszuwählen und erfolgreich zu absolvieren. Module dieses Wahlpflicht-Katalogs sind ebenfalls im Wahlpflicht-Block "Informatik, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftswissenschaften" wählbar, soweit sie nicht bereits im Wahlpflicht-Block "Wirtschaftswissenschaften" eingebracht wurden. Weitere Prüfungen aus diesem Katalog können nur als Zusatzprüfungen angemeldet werden.
- Mit dem ersten Prüfungsversuch in einem Wahlpflichtmodul ist die Modulauswahl verbindlich. Ein Wahlpflichtmodulwechsel ist nur möglich, sofern noch keine Prüfungsversuche in einem Wahlpflichtmodul unternommen wurden bzw. als unternommen gelten.
- Die Liste der angebotenen Module kann jährlich für das nachfolgende Studienjahr durch Beschluss des Fakultätsrats aktualisiert werden. Die aktualisierten Listen werden hochschulöffentlich durch das Studienzentrum bekannt gegeben:

Modul/Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf form	Gewich- tung	Beno- tet?	Prüf typ
Dienstleistungs- und Logistiksysteme		6	6		6/∑		
Service Operations Management	S 6655	2V + 1Ü	3	K/M	0.5	ben.	MTP
Modellierung und Planung von Logistiksystemen	W 6655	2V + 1Ü	3	K/M	0.5	ben.	МТР
Entscheidung und Organisation		5	6		6/∑		
Personal und Führungs- organisation	W 6667	2V	2	K/M	1	ben.	MP
Entscheidungstheorie	W 6612	2V + 1Ü	3				
Makroökonomik		6	6		6/∑		
Wirtschaftspolitik	S 6674	2V + 1Ü	3	K/M	1	ben.	MP
Makroökonomik	S 6678	2V + 1Ü	3	IX/ IVI	Į	Den.	IVII
Ökonomische Analysen		4	6		6/∑		
Economic Analysis of Institutions: Contracts and the Nature of the Firm	W 6671	2V	3	K/M	0.5	ben.	МТР
Economic Behavior in Strategic Interaction	S 6675	2V	3	K/M	0.5	ben.	МТР
Optimierungsheuristiken		4	6		6/∑		
Optimierungsheuristiken I und II	S 0640	3V + 1Ü	6	K	1	ben.	MP
Hausübungen zu Optimie- rungsheuristiken I und II		0	0	НА	0	unben.	PV
Planung betrieblicher Prozesse		6	6		6/∑		
Ressourcenmanagement	W 6684	2V + 1Ü	3	K/M	1	bon	MP
Supply Chain Management	W 6654	2V + 1Ü	3	IX/ IVI	I	ben.	IVII
Produktionssysteme		6	6		6/∑		
Simulation und Analyse von Produktionssystemen	S 6656	2V + 1Ü	3	K/M	0.5	ben.	МТР
Qualitätssicherung und Instandhaltung	W 6658	2V + 1Ü	3	K/M	0.5	ben.	MTP
Qualitätsmanagement		6	6		6/∑		
Qualitätsmanagement I (Grundlagen des Qualitäts-	S 8131	3V	3	K/M	1	ben.	MP

managements)							
Qualitätsmanagement II (Me- thod den des Qualitätsma- nagements)	W 8131	3V	3	K/M			
Rechtswissenschaften		4	6		6/∑		
Einführung in das Recht I (Grundzüge des bürgerlichen Rechts)	W 6503	2V	3	V	1	ban	MP
Einführung in das Recht II (Grundzüge des öffentlichen Rechts)	S 6502	2V	3	K	1	ben.	MIP
Strategieentwicklung		4	6		6/∑		
Strategisches Management	S 6665	2V	3	K	0.5	ben.	MTP
Wissensmanagement	S 6666	2V	3	K	0.5	ben.	MTP
Absatzwirtschaft		4			6/∑		
Marketing-Entscheidungen	W 6627	2V	3	K/M	0.5	ben.	MTP
Käuferverhalten	S 6626	2V	3	K/M	0.5	ben.	MTP

Pflicht-Block Projekte, Seminare, Allgemeine Grundlagen

In diesem Block ist das Modul Forschungsmethoden zu belegen. Studierende ohne Research Track belegen zusätzlich die Module Hauptseminar und Projekt im Master, die Studierenden mit Research Track das Modul Forschungsprojekt.

Track das Modul Forschungsprojekt.									
Modul/Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf form	Gewich- tung	Beno- tet?	Prüf typ		
Forschungsmethoden		2	2		0				
Forschungsmethoden		2S	2	SA	0	unben.	LN		
Ohne Research Track:									
Hauptseminar		2	4		0				
Seminar		2S	4	SA	0	unben.	LN		
Projekt im Master		4	8		0				
Projekt im Master		4P	8	PA	0	unben.	LN		
Mit Research Track:									
Forschungsprojekt		20	30		18/∑				
Forschungsprojekt		20P/S	30	PrA	1	ben.	MP		

Wahlpflicht-Katalog Allgemeine Grundlagen

- Im Wahlpflicht-Block "Allgemeine Grundlagen" sind Module im Umfang von **genau 4 LP** aus den unten aufgeführten Modulen auszuwählen und erfolgreich zu absolvieren. Weitere Prüfungen aus diesem Katalog können nur als Zusatzprüfungen angemeldet werden.
- Mit dem ersten Prüfungsversuch in einem Wahlpflichtmodul ist die Modulauswahl verbindlich. Ein Wahlpflichtmodulwechsel ist nur möglich, sofern noch keine Prüfungsversuche in einem Wahlpflichtmodul unternommen wurden bzw. als unternommen gelten.
- Die Liste der angebotenen Module kann jährlich für das nachfolgende Studienjahr durch Beschluss des Fakultätsrats aktualisiert werden. Die aktualisierten Listen werden hochschulöffentlich durch das Studienzentrum bekannt gegeben:

Modul/Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf form	Gewich- tung	Beno- tet?	Prüf typ
Applied English for Science and Technology		2	2		0		
Applied English for Science and Technology	9092	2Ü	2	K/M	0	unben.	LN
English Conversation		2	2		0		
English Conversation	9002	2Ü	2	K/M	0	unben.	LN
Technisches Englisch		4	4		0		
Technisches Englisch	9000	4Ü	4	K/M	0	unben.	LN
English Refresher		4	4		0		
English Refresher	9990	4Ü	4	K/M	0	unben.	LN
English Grammar		4	4		0		
English Grammar	9992	4Ü	4	K/M	0	unben.	LN
Improving English through Film		4	4		0		
Improving English through Film	9994	4Ü	4	K/M	0	unben.	LN
Technical Writing		2	2		0		
Technical Writing	9009	2Ü	2	K/M	0	unben.	LN

Pflicht-Block Abschlussa									
Es muss das nachfolgend aufgeführte Modul im Umfang von 30 Leistungspunkten erbracht werden.									
Modul/Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf form	Gewich- tung	Beno- tet?	Prüf typ		
Masterarbeit		20	30		30/∑				
Masterarbeit inkl. Abschlusskolloguium		20P/S	30	Ab	1	ben.	MP		

Erläuterungen:

(1) Art der Lehrveranstaltung:

E Exkursion
P Praktikum
S Seminar
T Tutorium
V Vorlesung
Ü Übung

(2) Prüfungsform: K Klausur

М Mündliche Prüfung Seminarleistung SL praktische Arbeit PrA ThA theoretische Arbeit Studienarbeit SA Projektarbeit PA ΙP Industriepraktikum Hausübungen НА Ex Exkursionen Ab Abschlussarbeiten

(3) Prüfungstyp: LN Leistungsnachweis

MP Modulprüfung
MTP Modulteilprüfung
PV Prüfungsvorleistung

(4) Weitere Abkürzungen ben. benotete Leistung

unben. unbenotete Leistung

od. oder

LV Lehrveranstaltung

Prüf. Prüfung

LP Leistungspunkte

SWS Semesterwochenstunden

3. "Anlage 2: Modellstudienpläne" wird durch die folgenden Anlagen 2a bis 2b ersetzt:

Anlage 2a: Modellstudienplan für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (Studienbeginn im Wintersemester)

SWS	Semester 1 (WS)	Semester 2 (SS)	Semester 3 (WS)	Semester 4 (SS)			
1 2 3 4	Wahlpflicht Informatik 3V + 1Ü 6 LP	Wahlpflicht Wirtschaftsinformatik 3V + 1 Ü 6 LP	Wahlpflicht Informatik 3V + IÜ 6 LP				
5 6 7 8	Wahlpflicht Wirtschaftsinformatik 3V + 1Ü 6 LP	Wahlpflicht Wirtschaftswissenschaften 4-6V/Ü 6 LP	Wahlpflicht Wirtschaftsinformatik 3V + 1Ü 6 LP				
9 10 11 12	Sprachen 4Ü 4 LP	Wahlpflicht Wirtschaftswissenschaften 4-6V/Ü 6 LP	Wahlpflicht Wirtschaftsinformatik 3V + IÜ 6 LP	Masterarbeit inkl. Abschlusskolloquium 20P/S 30 LP			
13 14 15 16	Forschungsmethoden 2S 2 LP Wahlpflicht	Wahlpflicht Inf./Wirtinf./Wirtwiss. 4-6V/Ū 6 LP	Seminar 2S 4 LP Projekt im Master				
17	Wirtschaftswissenschaften 4-6V/Ü 6 LP	Wahlpflicht Inf./Wirtinf./Wirtwiss.	4P 8 LP				
19 20 21 22	Wahlpflicht Inf./Wirtinf./Wirtwiss. 4-6V/Ü 6 LP	4-6V/Ü 6 LP					
Σ SWS	22	20	18	20			
Σ LP	30	30	30	30			
	Informatik	Wirtschaftsinformatik	Wirtschaftswissenschaften	Abschlussarbeit			
	Projekte, Seminare, Allgemeine Grunlagen Wahlplicht Inf/Wirtinf/Wirtwiss.						

Anlage 2b: Modellstudienplan für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik – Reseach Track (Studienbeginn im Wintersemester)

SWS	Semester 1 (WS)	Semester 2 (SS)	Semester 3 (WS)	Semester 4 (SS)
1 2 3 4	Wahlpflicht Informatik 3V + 1Ü 6 LP	Wahlpflicht Wirtschaftsinformatik 3V + 1 Ü 6 LP		
5 6 7 8	Wahlpflicht Wirtschaftsinformatik 3V + 1Ü 6 LP	Wahlpflicht Wirtschaftswissenschaften 4-6V/Ü 6 LP		
9 10 11 12	Sprachen 4Ü 4 LP	Wahlpflicht Wirtschaftswissenschaften 4-6V/Ü 6 LP	Forschungsprojekt 20P/S 30 LP	Masterarbeit inkl. Abschlusskolloquium 20P/S 30 LP
13 14	Forschungsmethoden 2S 2 LP	Wahlpflicht Inf./Wirtinf./Wirtwiss.		
15 16	Wahlpflicht Wirtschaftswissenschaften	4-6V/Ü 6 LP		
17 18	4-6V/Ü 6 LP	Wahlpflicht Inf./Wirtinf./Wirtwiss.		
19 20	Wahlpflicht Inf./Wirtinf./Wirtwiss.	4-6V/Ü 6 LP		
21 22	4-6V/Ü 6 LP			
Σ SWS	22	20	20	20
Σ LP	30	30	30	30

Informatik	Wirtschaftsinformatik	Wirtschaftswissenschaften	Abschlussarbeit
Projekte, Seminare, Allgemeine Gr	unlagen	Wahlplicht Inf/Wirtinf/Wirtwiss.	

4. <u>Die bisherige "Anlage 3: Vergleichbare und verwandte Studiengänge" entfällt. Es wird folgende neue "Anlage 3a und 3b: Modellstudienpläne bei Teilzeitstudium" ergänzt:</u>

Anlage 3a: Modellstudienplan für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik bei Teilzeitstudium (Studienbeginn im Wintersemester)

SWS	Semester 1 (WS) - Teilzeit -	Semester 2 (SS) - Teilzeit -	Semester 3 (WS) - Teilzeit -	Semester 4 (SS) - Teilzeit -
2	Wahlpflicht	Wahlpflicht	Wahlpflicht	Wahlpflicht
3	Informatik 3V + 1Ü 6 LP	Wirtschaftsinformatik 3V + 1Ü 6 LP	Wirtschaftswissenschaften 4-6V/Ü 6 LP	Wirtschaftswissenschaften 4-6V/Ü 6 LP
4				
5	Wahlpflicht	Wahlpflicht	Wahlpflicht	Wahlpflicht
6	Wirtschaftsinformatik	Inf./Wirtinf./Wirtwiss.	Inf./Wirtinf./Wirtwiss.	Wirtschaftswissenschaften
7	3V + 1Ü 6 LP	4-6V/Ü 6 LP	4-6V/Ü 6 LP	4-6V/Ü 6 LP
8	0.23	0.21	0.23	0.22
9	Forschungsmethoden 2S			
10	2S 2 LP	Sprachen		Wahlpflicht Inf./Wirtinf./Wirtwiss.
11		4Ü 4 LP		4-6V/Ü 6 LP
12		+ LF		U LF
Σ SWS	10	12	8	12
Σ LP	14	16	12	18

sws	Semester 5 (WS) - Teilzeit -	Semester 6 (SS) - Teilzeit -	Semester 7 (WS) - Vollzeit -
1 2 3 4	Wahlpflicht Informatik 3V + 1Ü 6 LP	Wahlpflicht Wirtschaftsinformatik 3V + 1Ü 6 LP	
5 6 7 8	Wahlpflicht Wirtschaftsinformatik 3V + 1Ü 6 LP	Projekt im Master 4P 8 LP	
9	Seminar 2S 4 LP		Masterarbeit inkl. Abschlusskolloquium
11 12 13			20P/S 30 LP
14 15 16			
17 18			
20			
Σ SWS	10	8	20
Σ LP	16	14	30

Informatik		Wirtschaftsinformatik	Wirtschaftswissenschaften		Abschlussarbeit
Projekte, Seminare, Allgemeine C	Grunlage	en	Wahlplicht Inf./Wirtinf./Wirtw	iss.	

Anlage 3b: Modellstudienplan für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik – Reseach Track (Studienbeginn im Wintersemester)

SWS	Semester 1 (WS) - Teilzeit -	Semester 2 (SS) - Teilzeit -	Semester 3 (WS) - Teilzeit -	Semester 4 (SS) - Teilzeit -	
2	Wahlpflicht Informatik	Wahlpflicht Wirtschaftsinformatik	Wahlpflicht Wirtschaftswissenschaften	Wahlpflicht Wirtschaftswissenschaften	
3 4	3V + 1Ü 6 LP	3V + 1Ü 6 LP	4-6V/Ü 6 LP	4-6V/Ü 6 LP	
5	Wahlpflicht	Wahlpflicht	Wahlpflicht	Wahlpflicht	
6	Wirtschaftsinformatik 3V + 1Ü	Inf./Wirtinf./Wirtwiss. 4-6V/Ü	Inf./Wirtinf./Wirtwiss. 4-6V/Ü	Wirtschaftswissenschaften 4-6V/Ü	
7	6 LP	6 LP	6 LP	6 LP	
9	Forschungsmethoden 2S 2 LP	Sprachen		Wahlpflicht Inf./Wirtinf./Wirtwiss.	
11		4Ü 4 LP		4-6V/Ü 6 LP	
12		. 5.			
Σ SWS	10	12	8	12	
Σ LP	14	16	12	18	

SWS	Semester 5 (WS) - Teilzeit -	Semester 6 (SS) - Teilzeit -	Semester 7 (WS) - Vollzeit -
1			
2			
3			
4	P 1	P 1	
5	Forschungsprojekt	Forschungsprojekt	
6	10P/S 15 LP	10P/S 15 LP	
7			
8			
9			Masterarbeit inkl.
10			Abschlusskolloquium
11			20P/S 30 LP
12			30 LP
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
Σ SWS	10	10	20
Σ LP	15	15	30

Informatik	Wirtschaftsinformatik	Wirtschaftswissenschaften	Abschlussarbeit
Projekte, Seminare, Allgemeine Gru	unlagen	Wahlplicht Inf./Wirtinf./Wirtwiss.	

Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal zu Beginn des Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2018 in Kraft.

Übergangsbestimmungen zur 1. Änderung vom 16.01.2018

- (1) Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik ab dem Sommersemester 2018 aufnehmen, werden nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen geprüft.
- (2) Studierende, die vor dem Sommersemester 2018 in diesem Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik eingeschrieben waren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt.
- (3) Etwaige durch diese Änderung entstehende Härten können auf Antrag im Wege von Einzelfallentscheidungen des Prüfungsausschusses ausgeglichen werden.

6.11.67 Zweite Änderung der Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Geoenvironmental Engineering (Geoumwelttechnik) an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften Vom 16. Januar 2018

Die Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Geoenvironmental Engineering vom 16. September 2014 in der Fassung der 1. Änderung vom 30. Juni 2017 werden mit Beschluss der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 16. Januar 2018 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 13. Februar 2018 wie folgt geändert:

Abschnitt I

- 1. In Absatz 3 im Abschnitt "Ziel des Studiums" wird in der Auflistung der Schwerpunkte der Schwerpunkt "Geo-Umweltmedien" entfernt.
- 2. Im Abschnitt "Zu § 6 Dauer und Gliederung des Studiums" werden in Absatz 1 und 3 bei der Auflistung der Schwerpunkte der Schwerpunkt "Geo-Umweltmedien" entfernt.
- 3. Im Abschnitt "Zu § 11 Zulassung zur Prüfung" wird folgende Änderung durchgeführt:

Der nachfolgende Absatz

"(3) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer bis auf Modul 7 alle gemeinsamen Module (inkl. der Projekt- oder Studienarbeit), fünf von sechs Schwerpunktmodulen (Studienschwerpunkt Geotechnik), vier von fünf Schwerpunktmodulen (Studienschwerpunkte Geomonitoring sowie Management und Endlagerung radioaktiver Abfälle) bzw. drei von vier Schwerpunktmodulen (Studienschwerpunkt Geo-Umweltmedien) absolviert hat."

wird durch folgende Formulierung ersetzt:

"(3) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer bis auf Modul 7 alle gemeinsamen Module (inkl. der Projekt- oder Studienarbeit), fünf von sechs Schwerpunktmodulen (Studienschwerpunkt Geotechnik) bzw. vier von fünf Schwerpunktmodulen (Studienschwerpunkte Geomonitoring sowie Management und Endlagerung radioaktiver Abfälle)."

4. In "Anlage 1 – Liste aller Module des Master-Studiengangs Geoenvironmental Engineering" werden folgende Änderungen durchgeführt:

a. Im Wahlpflichtmodul "Modul 14: Untertägige Speicher" im Schwerpunkt "Geotechnik" wird die Lehrveranstaltung "Markscheiderische Aufgaben für den Betrieb untertägiger Speicher" durch die neue Lehrveranstaltung "Salzmechanik" ersetzt.

Das bisherige Wahlpflichtmodul

	SWS	СР	Art	Тур	PA	Gewicht
Modul 14: Untertägige Speicher	3	5				0,0416
Planung und Bau von Kavernenspeichern	2	3	V/Ü	WPF		
Markscheiderische Aufgaben für den Betrieb untertägiger Speicher	1	2	V	WPF	K oder M	1,0000

erhält somit folgende Neufassung:

	SWS	CP	Art	Тур	PA	Gewicht
Modul 14: Untertägige Speicher	3	5				0,0416
Planung und Bau von Kavernenspeichern	2	3	V/Ü	WPF	K oder M	1 0000
Salzmechanik	1	2	V	WPF	K oder ivi	1,0000

Die Anpassung des Modellstudienplans (Anlage 2b) erfolgt entsprechend.

- b. <u>Der Schwerpunkt "Geoumweltmedien" und die zugehörigen Module</u> werden aus der Anlage 1 entfernt.
- c. <u>Der Text "Aus den folgenden vier Schwerpunkten ist genau einer zu wählen"</u> wird geändert in "Aus den folgenden drei Schwerpunkten ist genau einer zu wählen".
- 5. Der Modellstudienplan für den Schwerpunkt Geo-Umweltmedien (Anlage 2c) wird entfernt. Die Nummerierung der verbleibenden drei Modellstudienpläne wird entsprechend angepasst.

Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal zu Beginn des Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2018 in Kraft.

Übergangsbestimmungen zur 2. Änderung vom 16.01.2018

- (1) Studierende, die das Studium in diesem Studiengang ab dem Sommersemester 2018 aufnehmen, werden nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen geprüft.
- (2) Studierende, die vor dem Sommersemester 2018 in diesem Studiengang an der TU Clausthal eingeschrieben waren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt.

Für die Änderung in "Modul 14: Untertägige Speicher" gelten folgende Übergangsregelungen:

- Studierende, die das bisher geltende Modul bereits erfolgreich abgelegt haben, wird dieses Modul weiterhin angerechnet.
- Studierende, die die bisherige Modulprüfung zu den Lehrveranstaltungen "Planung und Bau von Kavernenspeichern" und "Markscheiderische Aufgaben für den Betrieb untertägiger Speicher" bereits erstmals im Rahmen des Freiversuchs bestanden haben, wird einmalig eine Prüfungsmöglichkeit zur Notenverbesserung gemäß § 20 Abs. 1 APO bis zum Ende des Wintersemesters 2018/2019 gegeben. Anmeldungen zu dieser Modulprüfung im Rahmen des Freiversuchs zur Notenverbesserung können ausschließlich per Formblatt (Antrag auf Zulassung zu Prüfungen) im Prüfungsamt eingereicht werden.
- Evtl. vorhandene Fehlversuche der ersetzten Modulprüfung werden nicht auf die neue Modulprüfung nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen angerechnet.

Für den Wegfall des Schwerpunkts "Geo-Umweltmedien" gelten folgende Übergangsregeln:

- Studierende, die den Schwerpunkt "Geo-Umweltmedien" bereits begonnen haben, können den Schwerpunkt "Geo-Umweltmedien bis zum Ende des Prüfungszeitraum des Wintersemesters 2019/2020 abschließen. Auf Antrag ist ein Wechsel in einen anderen Schwerpunkt möglich. Anmeldungen zu den Studien-/Prüfungsleistungen im Schwerpunkt "Geo-Umweltmedien" können ausschließlich per Formblatt (Antrag auf Zulassung zu Prüfungen) im Prüfungsamt eingereicht werden.
- Für Studierende im Schwerpunkt Geo-Umweltmedien, die "Modul 17 Grundwasser & Bodenschutz" noch nicht erfolgreich abgeschlossen haben, wird folgende Änderung vorgenommen:

Das bisherige Modul

	SWS	СР	Art	Тур	PA	Gewicht
Modul 17: Grundwasser & Bodenschutz	7	10				0,0833
Aufbereitung von Grund- und Rohwässern	2	2	V/Ü	WPLN	K oder M	0,0000
Praktikum zur Wasseraufbereitung	1	2	Р	WPLN	В	0,0000
Gefährdungsabschätzung (Schutzgut Grundwasser)	2	3	V/Ü	WPF	K oder M	1,0000
Bodenschutz	2	3	V	WPF		1,0000

wird durch folgende Neufassung ersetzt:

	SWS	СР	Art	Тур	PA	Gewicht
Modul 17: Grundwasser & mineralische Rohstoffe	7	10				0,0833
Aufbereitung von Grund- und Rohwässern	2	2	V/Ü	WPLN	K oder M	0,0000
Praktikum zur Wasseraufbereitung	1	2	Р	WPLN	В	0,0000
Gefährdungsabschätzung (Schutzgut Grundwasser)	2	3	V/Ü	WPF	K oder M	0,5000
Aufbereitung der Baurohstoffe	2	3	٧	WPF	K oder M	0,5000

(3) Etwaige durch einen Wechsel entstehende Härten können auf Antrag im Wege von Einzelfallentscheidungen des Prüfungsausschusses ausgeglichen werden.

6.11.71 Zweite Änderung der Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Maschinenbau an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau Vom 16. Januar 2018

Die Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Maschinenbau vom 23. Juni 2015 in der Fassung der 1. Änderung vom 07. Juni 2016 (Mitt.TUC 2016, Seite 172) werden mit Beschluss der Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau vom 16. Januar 2018 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 13. Februar 2018 wie folgt geändert:

Abschnitt I

1. Absatz 3 im Abschnitt "Zu §5 Studiengangspezifische Ausführungsbestimmungen" wird durch folgenden Text ersetzt:

"Anlagen 2a) bis d) enthalten je einen Modellstudienplan, der den empfohlenen Verlauf eines Vollzeitstudiums darstellt. Anlagen 3a) bis d) enthalten je einen Modellstudienplan, der den empfohlenen Verlauf eines Teilzeitstudiums mit der durchschnittlich halben Arbeitsbelastung darstellt."

2. Der Abschnitt "Zu § 22 Versäumnis, Täuschungen, Ausnahmeregelungen" wird wie folgt geändert:

"Der Masterstudiengang Maschinenbau ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Näheres zu den Voraussetzungen, Ausgestaltung und Rechtsfolgen eines Teilzeitstudiums regelt die Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums (TzO) der Technischen Universität Clausthal in der aktuell geltenden Fassung."

3. Die nachfolgenden Modellstudienpläne für ein Teilzeitstudium werden als Anlagen 3a) bis d) eingefügt:

Anlage 3a: Modellstudienplan M.Sc. Maschinenbau - Studienrichtung Materialtechnik bei

Teilzeitstudium (Studienbeginn im Wintersemester)

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester		
SWS	WS	SS	WS	SS		
1	Technische		Strukturmechanik	Schweißtechnik I		
2	Schwingungslehre 2V/1Ü	Ing. Mathe IV 3 V/1Ü	der Faserverbunde 2V/1Ü	2V/1Ü		
3	5 LP	5 LP	5 LP	5 LP		
4	Simulationsmeth. i. d.		Methode	Werkstofftechnik		
5	Ing. Wissenschaften 2V/1Ü	Betriebsfestigkeit II	der finiten Elemente	2V/1Ü		
6	4 LP	2V/1Ü	3 V/1Ü, 5 LP	5 LP		
7	Abtragende	5 LP	o. Alternative aus Liste	Ressourceneffiziente		
8	Fertigungstechnik 2V/1Ü	Praktikum 1 aus Liste	Polymerwerkstoffe I	Produktentwicklung 2V/1Ü 5 LP		
9	5 LP	11 2 P 3 LP	2V/1Ü 5 LP	o. Alternative aus Liste		
10		Praktikum 2 aus Liste	o. Alternative aus Liste			
11		11 2 P 3 LP				
∑ SWS	9	11	10	9		
∑ LP	14	16	15	15		

SWS	5. Semester WS	6. Semester SS	7. Semester WS(Vollzeit)
1	Betriebsfestigkeit III	Schwerpunkt Fach 1	
2	2V/1Ü 5 LP	aus Liste I	
3	o. Alternative aus Liste	3-5 LP	
4	Schweißtechnik II	Schwerpunkt Fach 2	
5	2V/1Ü 5 LP	aus Liste I	
6	o. Alternative aus Liste	3-5 LP	
7		Schwerpunkt Fach 3	Masterarbeit 30 LP
8		aus Liste I 3-5 LP	30 El
9	Projektarbeit		
10	6 LP	Technisches Englisch 4 Ü	
11		4 U 4 LP	
12			
20			
∑ SWS	12	12	20
∑ LP	16	14	30

Studienrichtung Materialtechnik Leistungspunkte Fachliche Kompetenzen Σ 80 Vertiefung mathematisch, natur- und ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse 14 Ingenieurwissenschaftliche Methodenkompetenz 25 Ingenieurwissenschaftliche Vertiefung 41 Überfachliche Kompetenzen Σ4 Selbstreflexion 0 Teamfähigkeit 4 Kompetenzen in Arbeitsmethodik Σ36 Selbständige wissenschaftliche Fähigkeiten 36 Selbständige praktische Fähigkeiten 0

Anlage 3b: Modellstudienplan M.Sc. Maschinenbau - Studienrichtung Allgemeiner Maschinenbau bei Teilzeitstudium (Studienbeginn im Wintersemester)

SWS	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
3003	WS	SS	WS	SS
1	Technische		Betrieb von	Tribologie
2	Schwingungslehre 2V/1Ü	Ing. Mathe IV 3 V/1Ü	Produktionsanlegen 2V/1Ü 5 LP	2V/1Ü
3	5 LP	5 LP	o. Alternative aus Liste	5 LP
4	Simulationsmeth. i. d.		Methode	Ressourceneffiziente
5	Ing. Wissenschaften 2V/1Ü	Betriebsfestigkeit II	der finiten Elemente	Produktentwicklung
6	4 LP	2V/1Ü	3 V/1Ü, 5 LP	2V/1Ü 5 LP
7	Simulation und Test	5 LP	o. Alternative aus Liste	Grundlagen der
8	in Produktentwicklung	Praktikum 1 aus Liste	Polymerwerkstoffe I	Kolbenmaschinen 2V/1Ü
9	2V/1Ü	11 2 P 3 I P	2V/1Ü 5 LP	5 LP
10		Praktikum 2 aus Liste	o. Alternative aus Liste	
11		11 2 P 3 LP		
∑ SWS	9	11	10	9
ΣLP	14	16	15	15

SWS	5. Semester WS	6. Semester SS	7. Semester WS(Vollzeit)
1	Angewandte	Schwerpunkt Fach 1	
2	Tribologie im Maschinenbau	aus Liste I	
3	2V/1Ü 5 LP	3-5 LP	
4	Gestaltung u.	Schwerpunkt Fach 2	
5	Berechnung v. Schweißk. 2V/1Ü, 5 LP	aus Liste I	
6	o. Alternative aus Liste	3-5 LP	
7		Schwerpunkt Fach 3	Masterarbeit 30 LP
8		aus Liste I 3-5 LP	30 El
9	Projektarbeit		
10	6 LP	Technisches Englisch 4 Ü	
11		4 U 4 LP	
12			
20			
∑ SWS	12	12	20
∑ LP	16	14	30

Studienrichtung Allgemeiner Maschinenbau Leistungspunkte Σ 80 **Fachliche Kompetenzen** Vertiefung mathematisch, natur- und ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse 14 25 Ingenieurwissenschaftliche Methodenkompetenz Ingenieurwissenschaftliche Vertiefung 41 Überfachliche Kompetenzen Σ4 Selbstreflexion 0 Teamfähigkeit 4 Σ36 Kompetenzen in Arbeitsmethodik Selbständige wissenschaftliche Fähigkeiten 36 Selbständige praktische Fähigkeiten 0

Anlage 3c: Modellstudienplan M.Sc. Maschinenbau - Studienrichtung Mechatronik bei Teilzeitstudium (Studienbeginn im Wintersemester)

CLASC	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
SWS	WS	SS	WS	SS
1	Technische		Regelungstechnik II	Leistungs-
2	Schwingungslehre 2V/1Ü	Ing. Mathe IV 3 V/1Ü	2V/1Ü	mechatronische Systeme
3	5 LP	5 LP	5 LP	2V/1Ü, 5 LP
4	Simulationsmeth. i. d.		Softwaretechnik	
5	Ing. Wissenschaften 2V/1Ü	Messtechnik II	3 V/1Ü	Elektronik II 2V/1Ü 5 LP
6	4 LP	2V/1Ü	5 LP	21/10 02
7	Simulation und Test	5 LP	o. Alternative aus Liste	Automatisierungs-
8	in Produktentwicklung	Praktikum 1 aus Liste	Embedded Systems	technik I 2V/1Ü, 5 LP
9	2V/1Ü	11 2 P 3 I P	Engineering I	o. Alternative aus Liste
10		Praktikum 2 aus Liste	3V/1Ü, 5 LP	
11		11 2 P 3 I P	o. Alternative aus Liste	
∑ SWS	9	11	11	9
ΣLP	14	16	15	15

SWS	5. Semester WS	6. Semester SS	7. Semester WS(Vollzeit)
1	Methode	Schwerpunkt Fach 1	
2	der finiten Elemente	aus Liste I	
3	3 V/1Ü, 5 LP o. Alternative aus Liste	3-5 LP	
4	o. Alternative dus Liste	Schwerpunkt Fach 2	
5	Gdl. d.	aus Liste I	
6	Nachrichtentechnik 2V/1Ü 5 LP	3-5 LP	A
7	o. Alternative aus Liste	Schwerpunkt Fach 3	Masterarbeit 30 LP
8		aus Liste I 3-5 LP	
9			
10	Projektarbeit	Technisches Englisch 4 Ü	
11	6 LP	4 LP	
12			
13			
20	·		
∑ SWS	13	12	20
∑ LP	16	14	30

Studienrichtung Mechatronik Leistungspunkte Σ 80 **Fachliche Kompetenzen** Vertiefung mathematisch, natur- und ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse 14 Ingenieurwissenschaftliche Methodenkompetenz 25 Ingenieurwissenschaftliche Vertiefung 41 Überfachliche Kompetenzen Σ4 Selbstreflexion 0 Teamfähigkeit 4 **Kompetenzen in Arbeitsmethodik** Σ36 Selbständige wissenschaftliche Fähigkeiten 36 0 Selbständige praktische Fähigkeiten

Anlage 3d: Modellstudienplan M.Sc. Maschinenbau - Studienrichtung Automatisierungstechnik bei Teilzeitstudium (Studienbeginn im Wintersemester)

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
SWS	WS	SS	WS	SS
1	Technische		Regelungstechnik II	Betriebs- und
2	Schwingungslehre 2V/1Ü	Ing. Mathe IV 3 V/1Ü	2V/1Ü	Systemverhalten 2V/1Ü
3	5 LP	5 LP	5 LP	5 LP
4	Simulationsmeth. i. d.		Automatisierungs-	Elektronik II
5	Ing. Wissenschaften 2V/1Ü	Automatisierungs-	technik II 2V/1Ü	2V/1Ü 5 LP
6	4 LP	technik I 2V/1Ü	5 LP	o. Alternative aus Liste
7		5 LP	Embedded Systems	Regelungstechnik III
8	Embedded Systems	Praktikum 1 aus Liste	Engineering II 3 V/1Ü	2V/1Ü 5 LP
9	Engineering I 3V/1Ü, 5 LP	// 2 P 3 LP	5 LP	o. Alternative aus Liste
10		Praktikum 2 aus Liste	o. Alternative aus Liste	
11		11 2 P 3 LP		
∑ SWS	10	11	10	9
ΣLP	14	16	15	15

SWS	5. Semester WS	6. Semester SS	7. Semester WS(Vollzeit)
1	Messtechnik II	Schwerpunkt Fach 1	
2	2V/1Ü 5 LP	aus Liste I	
3	o. Alternative aus Liste	3-5 LP	
4	Fabrik- und	Schwerpunkt Fach 2	
5	Anlagenbau 2V/1Ü 5 LP	aus Liste I	
6	o. Alternative aus Liste	3-5 LP	Masterarbeit
7		Schwerpunkt Fach 3	30 LP
8		aus Liste I 3-5 LP	
9	Projektarbeit		
10	6 LP	Technisches Englisch 4 Ü	
11		4 U 4 LP	
12			
20			
∑ SWS	12	12	20
∑ LP	16	14	30

Studienrichtung Automatisierungstechnik Leistungspunkte Σ 80 Fachliche Kompetenzen Vertiefung mathematisch, natur- und ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse 14 Ingenieurwissenschaftliche Methodenkompetenz 25 Ingenieurwissenschaftliche Vertiefung 41 Überfachliche Kompetenzen Σ4 Selbstreflexion 0 Teamfähigkeit 4 Kompetenzen in Arbeitsmethodik Σ36 Selbständige wissenschaftliche Fähigkeiten 36 0 Selbständige praktische Fähigkeiten

Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal zu Beginn des Sommersemesters 2018 in Kraft.

Übergangsbestimmungen zur 2. Änderung vom 16.01.2018

- (1) Studierende, die das Studium ab dem Sommersemester 2018 in diesem Studiengang an der TU Clausthal aufnehmen, werden nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen geprüft.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Sommersemester 2018 in diesem Studiengang nach den Ausführungsbestimmungen vom 23.06.2015 zuletzt geändert am 07.06.2016 an der TU Clausthal eingeschrieben waren, werden von Amts wegen in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt.

6.11.74 Dritte Änderung der Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Verfahrenstechnik/Chemieingenieurwesen an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau Vom 16. Januar 2018

Die Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Verfahrenstechnik/ Chemieingenieurwesen vom 23. Juni 2015 in der Fassung der 2. Änderung vom 13. Juni 2017 (Mitt.TUC 2017, Seite 180) werden mit Beschluss der Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau vom 16. Januar 2018 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom13. Februar 2018 wie folgt geändert:

Abschnitt I

1. Absatz 3 im Abschnitt "Zu §5 Studiengangspezifische Ausführungsbestimmungen" wird durch folgenden Text ersetzt:

"Anlagen 2a) bis d) enthalten je einen Modellstudienplan, der den empfohlenen Verlauf eines Vollzeitstudiums darstellt. Anlagen 3a) bis d) enthalten je einen Modellstudienplan, der den empfohlenen Verlauf eines Teilzeitstudiums mit der durchschnittlich halben Arbeitsbelastung darstellt."

2. Der Abschnitt "Zu § 22 Versäumnis, Täuschungen, Ausnahmeregelungen" wird wie folgt geändert:

"Der Masterstudiengang Verfahrenstechnik/Chemieingenieurwesen ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Näheres zu den Voraussetzungen, Ausgestaltung und Rechtsfolgen eines Teilzeitstudiums regelt die Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums (TzO) der Technischen Universität Clausthal in der aktuell geltenden Fassung."

3. Der Abschnitt "Übergangsbestimmungen für Bachelor-Absolventen der TUC nach AFB VT/CIW vom 22.09.2009" wird wie folgt geändert:

"Studierende, welche den Bachelor-Studiengang Verfahrenstechnik/ Chemieingenieurwesen nach den bisherigen Ausführungsbestimmungen vom 22. September 2009 in der Fassung der 4. Änderung vom 26. Juni 2012 abschließen oder bereits abgeschlossen haben, müssen im Masterstudiengang nach diesen Ausführungsbestimmungen anstelle der Pflichtmodule "Simulationsmethoden in den Ingenieurwissenschaften" (bzw. "Computational Fluid Dynamics (CFD) für Verfahrenstechnik"), "Grenzflächenprozesse" und "Verbrennungstechnik" nachfolgende Module verpflichtend absolvieren.

Anstelle des Moduls "Simulationsmethoden in den Ingenieurwissenschaften" (4 LP) bzw. des Moduls "Computational Fluid Dynamics (CFD) für Verfahrenstechnik" (4 LP):

Modul: Stationäre Simulation mit AspenPlus	-	3	4		1/25 0.04		
Stationäre Simulation mit AspenPlus	W 8676	3Ü	4	K/M	1	ben.	MP

Anstelle des Moduls "Grenzflächenprozesse" (4 LP):

Modul: Elektrochemische Grundlagen		3	4		1/25 0.04		
Elektrochemische Grundlagen	W 8045	3 V/Ü	4	K/M	1	ben.	MP

Anstelle des Moduls "Verbrennungstechnik" (6 LP):

Modul: Brennstoffzellen und Turbulente Strömungen		4	6		1/20 0.05		
Brennstoffzellen II	S 2325	2V	3	K/M	0.5	ben.	MTP
Turbulente Strömungen	S 8034	2V	3	K/M	0.5	ben.	MTP

Die Module "Stationäre Simulation mit AspenPlus", "Elektrochemische Grundlagen" und "Brennstoffzellen und Turbulente Strömungen" und deren zugehörigen Lehrveranstaltungen/Prüfungen können in diesem Fall nicht gleichzeitig im Wahlpflichtbereich einer Studienrichtung gewählt werden.

Eine Anmeldung zu den Ersatzprüfungen ist nur schriftlich per Formblatt ("Antrag auf Zulassung zu Prüfungen") beim Prüfungsamt möglich."

4. Die nachfolgenden Modellstudienpläne für ein Teilzeitstudium werden als Anlagen 3a) bis d) eingefügt:

Anlage 3a: Modellstudienplan für den Masterstudiengang Verfahrenstechnik/Chemieingenieurwesen – Studienrichtung Chemische Prozesse bei Teilzeitstudium (Studienbeginn im Wintersemester)

F 1 0 2	Prozesse ber renzenstudium (studiembeginn im wintersemester)				
SWS	1. Semester WS	2. Semester SS	3. Semester WS	4. Semester SS	
1	Computational Fluid	Chemische	Partikelmesstechnik	Dyn. Simulation mit	
2	Dynamics (CFD) für Verfahrenstechnik	Reaktionstechnik II	2V+1Ü	Aspen Custom Modeler	
3	2V+1Ü, 4 LP	2V+2Ü	4 LP	3Ü, 4LP o. Alternative aus Liste	
4	Modellierung u.	6 LP	Strömungsmechanik II	Sicherheitstechnik in der	
5	Simulation verfahrenst. Prozesse	Mechanische	2V+1Ü	chem. Industrie 2V+1Ü, 4 LP	
6	2V+1Ü, 4 LP	Verfahrenstechnik II	4 LP	o. Alternative aus Liste	
7	Grenzflächenprozesse	2V+2Ü	Bioverfahrenstechnik I	Polymerisationstechnik,	
8	2V+1Ü	6 LP	2V+1Ü	2V+1Ü 4 LP	
9	4 LP	Thermische	4 LP	o. Alternative aus Liste	
10		Trennverfahren II 2V+2Ü	Fachpraktikum		
11		6 LP	Pflicht		
12			4P		
13			4 LP		
14			Fachpraktikum		
15			Wahlpflicht; 2P, 2 LP		
Σ SWS	9	12	15	9	
∑ LP	12	18	18	12	

SWS	5. Semester	6. Semester	7. Semester
3003	WS	SS	WS(Vollzeit)
1			Rechnergestützte
2	Verbrennungstechnik 2V+2Ü	Fachübergreifende	Auslegung chemischer
3	2V+2U 6 LP	Inhalte 2 mal 3 LP aus Liste	Reaktoren
4	0 11	ads Liste	1V+3Ü, 6 LP
5	Elektrochemische		
6	Verfahrenstechnik 2V+1Ü	Gruppenarbeit	
7	4 LP		
8	Heterogenkatalytische	6 SWS	
9	Gas-Feststoffreaktionen	6 LP	Masterarbeit
10	2V+1Ü, 4 LP		24 LP
11	Nichtkatalytische		
12	Mehrphasenreaktionn		
13	2V+1Ü, 4 LP		
20			
∑ SWS	13	10	20
∑ LP	18	12	30

Σ84
1
12
1
40
32

	_
Überfachliche Kompetenzen	Σ12
Selbstreflexion	9
Teamfähigkeit	3
Kompetenzen in Arbeitsmethodik	Σ 24
Selbständige wissenschaftliche Fähigkeiten	24
Selbständige praktische Fähigkeiten	0

Anlage 3b: Modellstudienplan für den Masterstudiengang Verfahrenstechnik/Chemieingenieurwesen – Studienrichtung Energie bei Teilzeitstudium (Studienbeginn im Wintersemester)

renzenstuaram (staarenbeginn im wintersemester)				
SWS	1. Semester WS	2. Semester SS	3. Semester WS	4. Semester SS
1 2	Computational Fluid Dynamics (CFD) für	Chemische	Partikelmesstechnik 2V+1Ü	Technische
3	Verfahrenstechnik 2V+1Ü, 4 LP	Reaktionstechnik II 2V+2Ü	4 LP	Thermodynamik II 2V+2Ü
4	Modellierung u.	6 LP	Strömungsmechanik II	6 LP
5	Simulation verfahrenst. Prozesse	Mechanische	2V+1Ü	6 1 1
6	2V+1Ü, 4 LP	Verfahrenstechnik II	4 LP	Gruppenarbeit
7	Grenzflächenprozesse	2V+2Ü	Bioverfahrenstechnik I	
8	2V+1Ü	6 LP	2V+1Ü	6 SWS
9	4 LP	Thermische	4 LP	6 LP
10		Trennverfahren II 2V+2Ü		
11		6 LP	Verbrennungstechnik 2V+2Ü	
12			6 LP	
13				
∑ SWS	9	12	13	10
∑ LP	12	18	18	12

SWS	5. Semester WS	6. Semester SS	7. Semester WS(Vollzeit)
1	Elektrochemische	Hochtemperatur-	
2	Verfahrenstechnik 2V+1Ü	technik	Fachübergreifende Inhalte 2 mal 3 LP
3	4 LP	2V+1Ü 4 LP	aus Liste
4	Wärmeübertragung II	Elektrische	
5	2V+1Ü	Energieerzeugung 2V + 1 Ü, 4 LP	
6	4 LP	o. Alternative aus Liste	
7	Fachpraktikum	Elektrische	
8	Pflicht	Energietechnik 2V + 1 Ü, 4 LP	
9	4P 4 LP	o. Alternative aus Liste	Masterarbeit
10		Brennstofftechnik I	24 LP
11	Fachpraktikum Wahlpflicht	2V + 1 Ü, 4 LP	
12	2P, 2 LP	o. Alternative aus Liste	
13			
20			
∑ SWS	12	12	20
∑ LP	14	16	30

Fachliche Kompetenzen	Σ84
Vertiefung mathematisch, natur- und	
ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse	12
Ingenieurwissenschaftliche	
Methodenkompetenz	40
Ingenieurwissenschaftliche Vertiefung	32



Anlage 3c: Modellstudienplan für den Masterstudiengang Verfahrenstechnik/Chemieingenieurwesen – Studienrichtung Neue Materialien bei Teilzeitstudium (Studienbeginn im Wintersemester)

DCI	ber renzenstudium (studienbeginn im winterseinester)				
SWS	1. Semester WS	2. Semester SS	3. Semester WS	4. Semester SS	
1 2	Computational Fluid Dynamics (CFD) für	Chemische Reaktionstechnik II	Partikelmesstechnik 2V+1Ü	Charakterisierung von Nanopartikeln	
3	Verfahrenstechnik 2V+1Ü, 4 LP	2V+2Ü 6 LP	4 LP	2V+2Ü 6 LP	
4	Modellierung u.	0 Lr	Strömungsmechanik II	0 Lr	
5	Simulation verfahrenst. Prozesse	Mechanische	2V+1Ü		
6	2V+1Ü, 4 LP	Verfahrenstechnik II	4 LP	Gruppenarbeit	
7	Grenzflächenprozesse	2V+2Ü	Bioverfahrenstechnik I		
8	2V+1Ü	6 LP	2V+1Ü	6 SWS	
9	4 LP	Thermische	4 LP	6 LP	
10		Trennverfahren II 2V+2Ü			
11		6 LP	Verbrennungstechnik 2V+2Ü		
12			2V+2U 6 LP		
13			- -		
∑ SWS	9	12	13	10	
∑ Lb	12	18	18	12	

SWS	5. Semester WS	6. Semester SS	7. Semester WS(Vollzeit)
1	Elektrochemische	Anwendung	
2	Verfahrenstechnik 2V+1Ü	nanoskaliger Pulver	Fachübergreifende Inhalte 2 mal 3 LP
3	4 LP	2V+1Ü 4 LP	aus Liste
4	Einführung in	Mechanische	
5	nanoskaliger Materialien 2V+1Ü	Trennverfahren II 2V + 1 Ü, 4 LP	
6	4 LP	o. Alternative aus Liste	
7	Fachpraktikum	Produktgestaltung in	
8	Pflicht	der Partikeltechnik 2V + 1 Ü, 4 LP	
9	4P	o. Alternative aus Liste	Masterarbeit
10	4 LP	Kunststoffverarbeit. II	24 LP
11	Fachpraktikum	2V + 1 Ü, 4 LP	
12	Wahlpflicht 2P, 2 LP	o. Alternative aus Liste	
13			
20			
∑ SWS	12	12	20
∑ Lb	14	16	30

Fachliche Kompetenzen	Σ84
Vertiefung mathematisch, natur- und	
ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse	12
Ingenieurwissenschaftliche	
Methodenkompetenz	40
Ingenieurwissenschaftliche Vertiefung	32



Anlage 3d: Modellstudienplan für den Masterstudiengang Verfahrenstechnik/Chemieingenieurwesen – Studienrichtung Life Science Engineering bei Teilzeitstudium (Studienbeginn im Wintersemester)

Liig	Lingineering ber renzenstaandin (staalenbeginn in wintersemester)				
SWS	1. Semester WS	2. Semester SS	3. Semester WS	4. Semester SS	
2	Computational Fluid Dynamics (CFD) für Verfahrenstechnik	Chemische Reaktionstechnik II 2V+2Ü	Partikelmesstechnik 2V+1Ü 4 LP	Pharmaverfahrenstech. 2V+2Ü	
3	2V+1Ü, 4 LP Modellierung u.	6 LP	Strömungsmechanik II	6 LP	
5 6	Simulation verfahrenst. Prozesse 2V+1Ü, 4 LP	Mechanische Verfahrenstechnik II	2V+1Ü 4 LP	Gruppenarbeit	
7	Grenzflächenprozesse	2V+2Ü 6 LP	Bioverfahrenstechnik I		
8	2V+1Ü 4 LP	Thermische	2V+1Ü 4 LP	6 SWS 6 LP	
10		Trennverfahren II 2V+2Ü			
11		6 LP Verb	Verbrennungstechnik 2V+2Ü		
12			6 LP		
13					
∑ SWS	9	12	13	10	
∑ LP	12	18	18	12	

SWS	5. Semester WS	6. Semester SS	7. Semester WS(Vollzeit)
1	Elektrochemische	Anwendung	
2	Verfahrenstechnik 2V+1Ü	nanoskaliger Pulver	Fachübergreifende Inhalte 2 mal 3 LP
3	4 LP	2V+1Ü 4 LP	aus Liste
4	Stationäre Simulation	Bioverfahrenstechnik II	
5	mit AspenPlus 3Ü; 4 LP	2V + 1 Ü, 4 LP	
6	o. Alternative aus Liste		
7	Fachpraktikum	Dyn. Simulation mit	
8	Pflicht	Aspen Custom Modeler 3 Ü, 4 LP	
9	4P	o. Alternative aus Liste	Masterarbeit
10	4 LP	Bioverfahrenstechnik III	24 LP
11	Fachpraktikum Wahlpflicht	2V + 1 Ü, 4 LP	
12	2P, 2 LP	o. Alternative aus Liste	
13			
20			
∑ SWS	12	12	20
∑ LP	14	16	30

Fachliche Kompetenzen	Σ84
Vertiefung mathematisch, natur- und	
ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse	12
Ingenieurwissenschaftliche	
Methodenkompetenz	40
Ingenieurwissenschaftliche Vertiefung	32



Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal zu Beginn des Sommersemesters 2018 in Kraft.

Übergangsbestimmungen zur 3. Änderung vom 16.01.2018

- (1) Studierende, die das Studium ab dem Sommersemester 2018 in diesem Studiengang an der TU Clausthal aufnehmen, werden nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen geprüft.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Sommersemester 2018 in diesem Studiengang nach den Ausführungsbestimmungen vom 23.06.2015 zuletzt geändert am 13.06.2017 an der TU Clausthal eingeschrieben waren, werden von Amts wegen in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt.